

# Brauereiarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in der Getränke-Industrie  
Publikationsorgan des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.  
Bezugspreis vierteljährlich 2,10 Mk., unter Kreuzband 2,70 Mk.  
Eingetragen in die Postzeitungsliste.

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Lichtenberg-Berlin  
Redaktion und Expedition: Berlin O. 27, Schillerstraße 6  
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Insertionspreis:  
die sechsgespaltene Kolonelleile 40 Pfg., für Mitglieder 30 Pfg.  
Schluß für Inserate: Montag Mittags 12 Uhr.

**Die gegenwärtige Krise in der Brauindustrie macht es jedem Arbeiter in der Brauindustrie zur Pflicht, sich zum Schutze seiner Interessen dem Brauereiarbeiterverband anzuschließen!**

## Wie unsere Steuern aufgebracht und veranlagt werden.

### VII.

#### Die Branntweinbesteuerung.

Nachdem sich die Reichsregierung, selbstverständlich im Einklang mit den damaligen Wählerparteien, gegen die Einführung direkter Reichsteuern stark gemacht hatte, blieb ihnen natürlich nichts anderes übrig, als die Massenverbrauchsartikel zur Steuererhebung heranzuziehen. In erster Linie sollte der Branntwein „Bluten“. Die Vorlage über die neue Branntweinsteuer beansprucht auch deshalb besondere Beachtung, weil sie, in die Form eines Monopols eingekleidet, den Versuch eines tiefen Eingriffs in unser Wirtschaftsleben bedeutet.

Die Branntweinbrennerei ist in den Staaten des mittleren und östlichen Europas längst aus einem landwirtschaftlichen Nebengewerbe zu einer großen Industrie geworden, die überall als gute Steuerträgerin geschätzt wird. In Rußland baut sich das ganze Gebäude der Reichsfinanzen sogar vorwiegend auf der Schnapssteuer auf; wenn man das gleiche nicht auch von Deutschland behaupten kann, so hat doch hier ebenfalls die Branntweinsteuer im Reichshaushalt stets eine große Rolle gespielt. Bis zum Jahre 1887 waren verschiedene Steuersysteme nebeneinander in Geltung; das deutsche Branntweinsteuergesetz vom 27. Juni 1887 vereinheitlichte die Besteuerung. Es unterschied dabei zwischen landwirtschaftlichen Brennereien und gewerblichen Brennereien. Landwirtschaftliche Brennereien im Sinne des Gesetzes sind solche, die ausschließlich Getreide oder Kartoffeln verarbeiten und deren Betriebe die sämtlichen Rüststände in der eigenen Wirtschaft befriedigen und der erzeugte Dünger vollständig auf dem eigenen Brennereibetrieb selbst beizubehalten. Grund- und Bodenbesitzer, die als gewerbliche Brennereien gelten, die Alkohol aus beliebigen Stoffen herstellen, aber die Rüststände nicht auf eigenen Gütern befriedigen und den Dünger nicht auf dem eigenen Betrieb verwerten. Die landwirtschaftlichen Brennereien zahlten nach dem Gesetz von 1887 eine Maßraumsteuer, die gewerblichen blieben von dieser frei, zahlten aber für jeden in den Verkehr gebrachten Hektoliter reinen Alkohols 20 Mk. Zuschlag zu einer allen Brennereien gemeinsam auferlegten Verbrauchsabgabe. Von dieser Generalregel wurden nun teils im Jahre 1887, teils auch später eine Menge von Ausnahmen und Unterscheidungen gemacht, so daß wir schließlich doch wieder neunzehn verschiedene Steuerungsarten in Deutschland hatten. Die nach dem Gesetz von 1887 allen Brennereien gemeinsam auferlegte Verbrauchsabgabe sollte 70 Mk. pro Hektoliter betragen. Sie wurde aber nach folgenden Grundsätzen abgestuft: nach der alle fünf Jahre stattfindenden Volkszählung wurde eine bestimmte Menge von Alkohol, der zu Ertrinkbranntwein verarbeitet werden sollte, festgesetzt, nämlich 4 1/2 Liter pro Kopf der Bevölkerung in Norddeutschland, 3 Liter in Süddeutschland. Die so festgesetzte Menge, die ein klein wenig unter dem faktisch festgestellten Durchschnittsverbrauch blieb, nennt man das Kontingent. Für dieses Kontingent wurde die, wie erwähnt, auf 70 Mk. allgemein festgesetzte Verbrauchsabgabe auf 50 Mk. pro Hektoliter herabgesetzt. Das Kontingent ist also diejenige Spiritusmenge, die mit 50 Mk. Verbrauchsabgabe in den freien Verkehr gebracht werden durfte. Da infolge der absichtlich zu klein gehaltenen Abmessung des Kontingents noch über dessen Menge hinaus dauernd Ertrinkbranntwein gesucht wurde, so mußte wenigstens teilweise Spiritus verwendet werden, der mit 70 Mk. versteuert war. Nun richtet sich aber der Marktpreis einer Ware nach ihren Produktionskosten, hier also nach dem Preis des sogenannten schlagigen Spiritus, und daraus ergibt sich, daß die Brennereibesitzer, die an dem Kontingent beteiligt waren, für allen ihren Spiritus auf dem Markte 70 Mk. Steuern erhielten, während sie ihn zum Teil nur mit 50 Mk. versteuert hatten. Die Differenz von 20 Mk. kam also ihnen fast zugute. Ein konservativer Abgeordneter, v. Wedell-Radow, nannte sie die „Liebesgabe“ und unter diesem Namen hat diese unerhörte Begünstigung in den politischen Kämpfen des letzten Jahrzehntes eine große Rolle in Deutschland gespielt. Bismarck und seine Jünger, die 1887 die Liebesgabe einführen, verteidigten sie damit, daß durch sie der „notleidenden Landwirtschaft“ eine Hilfe gebracht werden sollte; denn nur wenn die Verwertung des Spiritus gewinnbringend gestaltet würde, sei es möglich, die großen Güter im Osten des Reiches mit ihren leichten Sandböden für die Kartoffelkultur zu erschließen; gäbe man aber den landwirtschaftlichen Brennereien nicht eine direkte Vergünstigung, dann müßten sie der schweren Konkurrenz gewerblicher Brennereien erliegen und weite Strecken des Ostens könnten dann nicht mehr landwirtschaftlich bewirtschaftet werden. Mit diesen Phrasen hat man „verteidigt“, daß jährlich seit 1887 den Besitzern der landwirtschaftlichen Brennereien und auch einigen gewerblichen Großbrennereien 40 bis 46 Millionen Mark aus den Taschen des Volkes extra zusammengeholt wurden!

Die Begründung ist, wie eine einfache Ueberlegung lehrt, ein ausgelegter Schwindel. Wenn der landwirtschaftliche Betrieb ohne Brennereien nicht lohnend wäre und wenn die Brennerei selbst nur mit der Liebesgabe ausgebaut werden könnte — was machen denn die in einer erheblichen Ueberschuldung befindlichen Güter, die keine Brennereien besitzen? Die Bestanden vor 1887 und bestehen heute noch; haben ihre Besitzer etwa von Defizits gelebt? Wo

steht überhaupt geschrieben, daß der Grund und Boden in Form der Großgüterwirtschaft genutzt werden muß? Es ist sehr wohl möglich, ja mehr noch: es ist eine bewiesene Tatsache, daß an vielen Stellen der landwirtschaftliche Großbetrieb unrentabel ist, während die häuerlichen Wirtschaften blühen und gedeihen. Das bedeutet, daß die Liebesgabe keinen anderen Zweck gehabt hat, als daß eine kleine Anzahl von fürstlichen, gräflichen, freiherrlichen und sonstigen Familien, die auf großen Gütern im Osten haufen, aus der Reichskasse ausgehalten worden sind.

Gegen die Liebesgabe hat sich der Kampf der Sozialdemokratie, aber auch der linksliberalen Parteien, seit ihrem Bestehen gerichtet. Jahr um Jahr müßten die Junker im Reichstage bei den Debatten darüber Speisruhen laufen; da ihnen aber die Natur ein sehr dickes Fell und gewaltiges Mundwerk verliehen hat, so liegen sie sich das nicht weiter ansehen, sondern sädelten mit erhabener Gebärde die schönen Tausendmarktscheine unentwegt ein.

Die Reichsregierung war der Meinung, daß sie mit einer Erhöhung der Branntweinsteuer unter gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Liebesgabe in der alten Form im Reichstag kein Glück haben werde. Da sie aber dennoch entschlossen war, den Schnapsjüngern die Bezüge auch weiterhin zukommen zu lassen, so versetzten sie auf den Ausweg einer Monopolvorlage. In ihrem Gesetzentwurf schlug sie vor, den Verkauf des Branntweins und seinen Weiterverkauf und im Zusammenhang damit die Branntweinreinigung sowohl wie die vollständige Denaturierung des zu technischen Zwecken verwendeten Alkohols auf das Reich zu übertragen, die Herstellung des Ertrinkbranntweins sowie seine Weiterverarbeitung und seinen Vertrieb aber der freien Gewerbebetriebe zu überlassen. Die Brenner sollten für ihr Produkt einen Preis erhalten, der die durchschnittlichen Herstellungskosten deckte und ihnen die als Futtermittel sehr wertvollen Rüststände (Schlempe) zur freien Verfügung ließ. Da größere Betriebe erfahrungsgemäß billiger als kleine arbeiten, so sollten bestimmte Zuschläge und Abzüge nach Betriebsumfang, örtlicher Lage der Brennereien, nach Reinheit und Verwendbarkeit des Branntweins eingeführt werden. In diesem System die Liebesgabe in der alten Form weiterbestehen zu lassen, ging, wie gesagt, nicht an; deshalb schlug die Regierung vor, den Kontingentsbrennern auf zehn Jahre eine Vergünstigung in halber Höhe ihrer bisherigen Liebesgabe zu gewähren. Eine Ueberproduktion, die notwendigerweise eine Verbilligung und damit eine Schmälerung des Zwischenhandelsprofits des Reiches zur Folge haben müßte, suchte man dadurch zu vermeiden, daß die bisherigen Brennereien ein Brennrecht in Höhe ihrer durchschnittlichen Produktion erhielten, während neuentstehende nur unter erschwerenden Bedingungen zugelassen wurden. Die Verwaltung des Branntweinverkaufsmonopols sollte ein Vertriebsamt führen, das dem Reichsfinanzamt unterstand und einen Weirat zur Seite hatte, worin die Agrarier den Ausschlag geben sollten. Der regelmäßige Verkaufspreis sollte von diesem Weirat so bemessen werden, daß nach Deckung der Verwaltungs- und Geschäftskosten noch ein Ueberschuß von 220 Millionen Mark für die Reichskasse blieb. Damit wäre der Ertrinkbranntwein um etwa 50 Mk. für das Hektoliter teurer als bis dahin geworden, was auf das Liter Ertrinkbranntwein ungefähr 20 Pf. ausgemacht hätte. Der vollständig denaturierte Branntwein, der zu technischen Zwecken verwendet wird, sollte für 25 Mk. pro Hektoliter verkauft und nur in bestimmten Fällen in den Verkehr gebracht werden.

Wenn nun auch durch dieses Monopol mit einem Schläge der ganze Wirrwarr der bisherigen Steuermanipulation beseitigt worden wäre, was ungewisslich für den Plan sprach, so konnte man ihm doch nicht zustimmen, besonders nicht vom Standpunkt der sozialdemokratischen Partei aus, weil erstens einmal eine ungemein schwere Belastung der Verbraucher damit verbunden war, gerade der Arbeiter der Armen; sodann aber, weil er eine so maßlose Vergünstigung für die landwirtschaftlichen Brenner enthielt, daß auch hieran eine Zustimmung scheitern müßte; ein Monopol kann man, wenn es einmal eingeführt ist, nicht wieder abschaffen, ja nicht einmal wesentlich verändern; das bedeutet aber, daß die agrarische Bevorzugung auf unabsehbare Zeiten festgelegt worden wäre. Die reaktionäre Staatsbürokratie hätte neue Kräfte aus diesem Monopol geschöpft, das Hebergewicht der erblichen Großgrundbesitzer, das in so verhängnisvoller Weise jeden Fortschritt lähmt, wäre für immer gesichert gewesen. Das konnte und durfte niemand aufheben, dem das Wohl des Volkes eine Herzenssache ist. Und so schroff war der Widerstand selbst bis in die Reihen der Blockliberalen hinein, daß das Monopol in der ersten Lesung im Plenum des Reichstages und dann auch in der Kommission abgelehnt wurde. Damit war einer höheren Belastung des Branntweins allerdings noch kein Niegel vorgeschoben; nur ein Weg war verarmt und die steuerfreudige Mehrheit des Reichstages bemühte sich eifervoll, einen anderen zu eröffnen.

## Die Lage der Brauereiarbeiter in Niederrhein.

Das Resultat umfassender Erhebungen im Frühjahr 1909 ist die unter obigen Titel erscheinende Broschüre, durch welche den Kollegen ein Einblick in die Brauereiarbeiterverhältnisse Niederrheins gewährt wird. Die Erhebungen erstreckten sich auf 288 Brauereien Niederrheins mit insgesamt 1017 darin beschäftigten Personen. Von diesen 1017 Personen sind 694 Gefellen, 282 Lehrlinge und 41 sonstige Personen: Bierfahrer, Maschinenisten usw.

Dadurch, daß die Erhebungen durch einen eigens dazu beauftragten Kollegen gemacht wurden, wird ihnen der Stempel der Genauigkeit aufgedrückt.

Im nun ein ganz getreues Spiegelbild von den Brauereiarbeiterverhältnissen Niederrheins zu erhalten, ist das Material nach Größengruppen bearbeitet. Von den durch die Erhebung erfaßten Betrieben haben 34 Betriebe mit 94 darin Beschäftigten nur Handbetrieb, Kraftbetrieb, aber keinen Dampftrieb haben 79 Betriebe mit 285 Personen, während 125 Betriebe mit 638 Personen mit Dampftrieb arbeiten. Es trifft nämlich zu, daß diejenigen Betriebe, die Dampfkräfte zur Verfügung haben, die größten Betriebe sind und dort am ersten geregelte Verhältnisse eingeführt sein könnten.

Die Untersuchung ergab, daß in den Handbrennereien verhältnismäßig die meisten Lehrlinge tätig sind. Es kamen in diesen Betrieben auf 100 beschäftigte Gefellen 60 Lehrlinge; in den Betrieben, die mit Kraft, jedoch nicht mit Dampftrieb arbeiten, kommen auf 100 Gefellen 50, und in den Dampfbetrieben auf 100 Gefellen 24 Lehrlinge. Im Durchschnitt aller Betriebe haben 100 Gefellen 35 Lehrlinge zu unterrichten und zu beaufsichtigen. Eine dreijährige Lehrzeit zugrunde gelegt, würde ergeben, daß, wenn in Niederrhein nicht über den Bedarf hinaus Brauer angelehrt würden, jeder Brauer nach neunjähriger Tätigkeit als solcher für seinen Beruf verbraucht sein müßte. Nehmen wir weiter an, daß in Niederrhein im Durchschnitt jeder Lehrling beim Austritt seiner Lehrzeit das 15. Lebensjahr zurückgelegt haben muß und die Lehre selbst 3 Jahre dauert, dann hätte der Brauer schon vor Vollendung seines 30. Lebensjahres für seinen Beruf ausgedient. Obwohl das Durchschnittsalter der Brauer im gesamten Reich in der Mitte der dreißiger Jahre liegt, so wird doch eine große Zahl derselben älter. Das trifft ganz besonders für die Brauer Niederrheins zu, weil diese in nicht ganz so jugendlichem Alter die Lehre antreten als wie die Lehrlinge im allgemeinen. Würden nun in allen Landesteilen des Reiches überall so viele Lehrlinge auszubilden, wie dies in Niederrhein der Fall ist, dann würde sich halb ein außerordentlich hohes Ueberschneit von Bräuern ergeben, wenigstens ein viel größeres, als wie dies leider schon der Fall ist. Denn ganz abgesehen davon, daß die Lehrzeit in der Mehrzahl der Fälle im übrigen nur noch zwei Jahre dauert und die Lehre da auch meistens schon nach Verlassen der Schule beginnt, werden in vielen Gegenden gar keine oder nur noch wenige Brauer beschäftigt. Die Brauer würden unter der oben genannten Voraussetzung schon Mitte der zwanziger Jahre für ihren erlernten Beruf überflüssig werden. Ein großer Prozentsatz derjenigen Brauer, die in Niederrhein ihre Lehrzeit absolviert haben, verlassen bald nach Beendeter Lehrzeit die gastliche Stätte und treten in der Bedürfnislosigkeit anderer, in anderen Gegenden beim Kampf um bessere Verhältnisse als Konkurrenten auf. Nur wenige bleiben in Niederrhein zurück. Aber trotzdem existiert in Niederrhein noch ein Ueberschneit von Bräuern. Diese Tatsache und der Umstand, daß bis vor wenigen Monaten der Brauereiarbeiterverband in Niederrhein noch nicht festen Fuß fassen konnte, beweisen denn auch, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Brauereiarbeiter in Niederrhein zurzeit noch so rückständig sind. Wir finden in Niederrhein noch Verhältnisse, die jeder Beschreibung spotten, die dem jetzigen Zeitalter geradezu Hohn sprechen.

In 3 Brauereien beginnt die Arbeitszeit des Morgens um 3 Uhr; in 104 Brauereien um 4 Uhr, in 23 Betrieben um 4 1/2 Uhr, in 104 Betrieben um 5 Uhr und später. In 2 Betrieben fehlt jede Regel über den Beginn der Arbeitszeit. In nur einem Betriebe endet die Arbeitszeit abends 5 Uhr, in 175 Betrieben ist um 6 Uhr Feierabend, in 19 Betrieben dauert die Arbeitszeit bis 7 1/2 Uhr; in 33 Betrieben bis 7 Uhr, in 7 Betrieben wird bis um 7 1/2 Uhr abends gearbeitet, während in einem Betriebe noch länger gearbeitet wird; bis was fertig ist oder auch bis die Arbeiter vor Müdigkeit zusammenbrechen.

Mennenswerte und geregelte Pausen wurden nur in wenigen Betrieben festgestellt. Nur in 2 Betrieben konnte eine 10-tägige Arbeitszeit von 10 Stunden ermittelt werden. In 85 Betrieben dauerte die tägliche Arbeitszeit 11 Stunden, in 19 Betrieben 11 1/2 Stunden, in 55 Betrieben 12 Stunden, in 5 Betrieben 13 Stunden und in 2 Betrieben 14 Stunden. In einem Betrieb konnte die Länge der Arbeitszeit nicht genau festgestellt werden. Soweit die tägliche Arbeitszeit je nach Jahreszeit verschieden lang ist, schwankt dieselbe zwischen 11 und 16 Stunden. Zwischen 11 und 13 Stunden schwankt die Arbeitszeit in 49 Betrieben, von 13 bis 16 Stunden in 14 Betrieben. Vielfach hängt die Länge des Arbeitstages von den Namen der Brauereien oder von denjenigen der Anteilhaber ab.

Der Lohn wird in wöchentlichen und monatlichen Fristen gezahlt. In den meisten Betrieben wird noch Kost und Logis beim Unternehmer genommen. Auf Grund des durch die Erhebung gewonnenen Materials beziehen die Kollegen in 175 Betrieben Wochenlohn und in 62 Betrieben Monatslohn. Kost beim Unternehmer erhalten die Kollegen in 173 Betrieben, in 64 Betrieben stehen die Arbeiter außer Kost. Wochenlohn mit Kost bildet fast die Regel. Die Löhne der Gefellen, soweit Kost gegeben wird, schwanken zwischen 18 und 30 Mk. monatlich und zwischen 3 und 17 Mk. wöchentlich. Die Löhne, soweit die Arbeiter außer Kost stehen, schwanken zwischen 9 und 16 Mk. wöchentlich, sowie zwischen 40 und 120 Mk. monatlich. Einen Wochenlohn, neben Kost, von über 10 Mk. beziehen nur 23 Gefellen. Diese sind alle als Vorderburschen tätig. In Niederrhein beziehen alle Lehrlinge Lohn; derselbe ist um 2 bis 3 Mk. niedriger als wie derjenige der Brauer.

Die Löhne der ungelerneten Arbeiter, der Fahrer und des Maschinenpersonals sind im allgemeinen demjenigen der Brauer gleichgestellt, zum Teil auch höher. Soweit Monatslöhne, ohne Kost, ermittelt werden konnten, schwanken diese für Gefellen bis zu 30 Mk. Die festgestellten höheren Löhne von 100 und 120 Mk. beziehen nur vier Personen, und zwar Maschinenisten und Bierfahrer.

Für diese Sungenelöhne muß in Niederrhein nicht nur sechs Wochentage, sondern auch noch Sonntage gearbeitet werden, je



nach dem es „der Betrieb erfordert“, oder solange es die Räume der Borgefekten gebietet.

Ueber die Länge der Sonntagsarbeit liegt das Resultat aus 233 Betrieben vor. Bis zu 8 Stunden wird in 115 Betrieben, über 8 Stunden in 118 Betrieben gearbeitet.

Neben dem Barlohn erhalten die Brauereiarbeiter noch Freizeiter und Freiwohnungen. In 17 Betrieben wurden 61 verheiratete Gesellen ermittelt, die meistens auf die Kost beim Untermieter angewiesen sind.

Die Beschaffenheit der Aufenthalts-, Ess- und Schlafräume derjenigen Betriebe, die durch die Statistik erfasst wurden, spottet gleichfalls jeder Beschreibung. In den meisten Betrieben wurde neben der völlig ungenügenden Lage dieser Räume noch ungenügende Reinhaltung derselben festgestellt.

Bei den sehr mangelhaften Hopfen- und Gerstenpreisen, der ungenügenden Abmischung im Malzauflage, kann mit Berücksichtigung aller Klagen die Bierbrauerei immerhin noch als ein auskömmlicher Gewerbegebiet bezeichnet werden.

Es scheint, als ob der Wohlstand der Brauereibetriebe in Niederbayern in den schlechtesten Lohn- und Arbeitsbedingungen ihrer Arbeiter seine Ursache hat.

Die Kollegen Niederbayern! Fort mit der Gleichgültigkeit! Hinaus in den Brauereiarbeiterverband!

Die Tarifverträge der Brauereiarbeiter, Fabrikanten und deren Betriebsgenossen in Oesterreich.

Table with 6 columns: Year, Firms, Collective, Total, etc. Data for 1905, 1906, 1907, 1908.

Die letzten Jahre, das ist das Jahr 1904 die Oesterreichischen Brauereiarbeiter- und Fabrikantenorganisationen...

gliederzahl des Verbandes in Oesterreich. Ueberall, wo es nur einigermaßen angängig erschien, stellten die Oesterreichischen Kollegen Lohnforderungen, sie setzten die Forderungen größtenteils durch und legten die Ertragsverhältnisse durch Tarifverträge fest.

In einer Sonderchrift, betitelt: „Der Tarifvertrag in den Oesterreichischen Brauereien und Fassbinderereien“, behandelt Genosse Deutsch die seitens unseres Oesterreichischen Brüberverbandes während der Jahre 1905 bis 1908 vereinbarten Tarifverträge.

Table with 6 columns: Year, Firms, Collective, Total, etc. Data for 1905, 1906, 1907, 1908.

Von den insgesamt 131 abgeschlossenen Tarifverträgen waren am 1. Januar 1909 110 Verträge gültig. Die übergroße Zahl aller vereinbarten Tarifverträge entfallen auf Brauereien, die 113 mit Brauereien vereinbarten Tarifverträge erlassen 15 771 Arbeiter, die 16 mit Fassbinderereien abgeschlossenen Verträge nur 1287 Personen.

Der Inhalt der seitens unserer Brüberverbandes vereinbarten Verträge lehnt sich denjenigen unserer Tarifverträge hinsichtlich der Tendenz an. In verschiedenen Punkten weicht der Wortlaut von unseren Verträgen nur wenig oder gar nicht ab.

Das in Oesterreich infolge Dampfschiffverkehrs der Unternehmerrorganisation der Kollektiv- oder Gruppen-Tarifvertrag den Firmenvertrag verdrängen wird, zeigt sich schon allein dadurch, daß dort, wo etwas gesteigerte Arbeitgebervereinigungen bestehen, schon heute die mit den einzelnen Mitgliedern solcher Verbände abgeschlossenen Tarifverträge auf eine einheitliche Form zugeschnitten sind.

Am verbreitetsten sind die Tarifverträge in Wien, dort wurden während der vier Jahre 30 Verträge abgeschlossen, welche insgesamt für 9066 Arbeiter der Brau- und Malzindustrie sowie in Fassbinderereien die Lohn- und Arbeitsverhältnisse regeln.

Das die auf Grund der in Oesterreich vereinbarten Tarifverträge geregelte Arbeitszeit anlangt, finden wir beim Vergleich mit den Bestimmungen unserer Verträge keinen Unterschied. Hier wie dort finden wir noch in einer Anzahl Verträgen im Sommer und im Winter je eine verschiedene lange Arbeitszeit vor.

Table showing working hours: 9 9 1/4 9 1/2 9 3/4 10 10 1/2 11 Stunden auf Grund von 5 8 11 2 33 8 26 Tarifverträgen.

Die während des Sommers und Winters je verschiedenen lange Arbeitszeit gestaltet sich nachstehend. Im Sommer dauert die tägliche Arbeitszeit auf Grund von 15 Tarifverträgen 10 Stunden, während 10 Tarifverträge eine 10 1/2 stündige Arbeitszeit bestimmen.

Ueber die Lohnhöhe, die in den Tarifverträgen festgelegt ist, berichtet Genosse Deutsch leider nicht, nur soviel ist aus seiner Broschüre zu entnehmen, daß in den Oesterreichischen Brauereien für einzelne Arbeiterkategorien noch Lohngehälter, wie beispielsweise für das Jahrgespersonal das sogenannte Beilagsentgelt, die bei Lohnbewegungen und bei Abschluß von Tarifverträgen oftmals ein großes Hindernis bilden.

Die Ueberstunden werden nach 88 Tarifverträgen höher entlohnt als die Arbeit während der sonst festgelegten Arbeitszeit. Einen bestimmten Satz für geleistete Ueberstunden finden wir in 36 Verträgen festgelegt, während nach 51 abgeschlossenen Verträgen ein Zuschlag zum tariflich festgelegten Lohn in Höhe von 20 bis zu 100 Proz. zu zahlen ist; nur nach 5 Tarifverträgen — und zwar sind diese 1905 und 1906 vereinbart — wird die Ueberarbeit analog der übrigen Arbeit, also ohne einen besonderen Zuschlag entschädigt.

85 Tarifverträge enthalten Bestimmungen über Regelung der Sonntagsarbeit, und zwar nach der Richtung hin, daß in den Verträgen die Arbeitsruhe bestimmt wird. Wie in Deutschland, so auch in Oesterreich mußte die Brauereiarbeiterorganisation den Kampf gegen die unnützlich lange und ungeschickliche Sonntagsarbeit führen.

Schiedspruch.

Das in der Streitfrage zwischen den Vertretern des Brauereiarbeiterverbandes und dem Verbande der Maschinenisten und Geizer in München ernannte Schiedsgericht, bestehend aus den Mitgliedern Diermeier, Lechler, Engelbrecht, Wittl, Auer und dem Vorsitzenden Timm, hat in drei Sitzungen verhandelt und beraten und erklärt einstimmig folgenden Schiedspruch:

1. Die zunächst von den Vertretern des Maschinenisten- und Geizerverbandes zur Gewinnung von Mitgliedern sachlich begründete Agitation artete in ihrem weiteren Verlauf zu gegenseitigen Verunglimpfungen der Verbände und ihrer Vertreter aus.

Das Schiedsgericht verurteilt diese unlautere Agitation, die abzuwehren die Vertreter des Brauereiarbeiterverbandes berechtigt waren. Ueber das erlaubte Maß der Abwehr der in dem Flugblatte erhobenen Angriffe sind die Vertreter des Brauereiarbeiterverbandes in ihrer Versammlung am 21. November 1909 aber hinausgegangen.

2. Die gegenseitigen Angriffe gelten als kompensiert. Ein gerichtliches Vorgehen hieraus ist auf beiden Seiten zu unterlassen.

3. Um für die Zukunft derartige, nicht nur beide Organisationen, sondern auch die gesamte Arbeiterschaft schwer schädigende Angriffe zu vermeiden, gilt folgendes:

Die Verbände der Brauereiarbeiter und der Maschinenisten und Geizer haben in lokaler Weise den zurzeit bestehenden Mitgliederbestand gegenseitig anzuerkennen. Jede Agitation, die darauf gerichtet ist, die Wirksamkeit der beiden Verbände und ihrer Vertreter herabzusetzen, hat zu unterbleiben.

Will ein Mitglied eines Verbandes in den anderen Verband überreten, so haben die Vertreter des aufnehmenden Verbandes dafür Sorge zu tragen, daß das übergetretene Mitglied vorher seine Verpflichtungen seinem bisherigen Verbande gegenüber erfüllt und sich ordnungsmäßig abgemeldet hat.

4. Der Schiedspruch ist in beiden Organisationszeitschriften zu publizieren.

Begründung.

Die in München zwischen den Vertretern beider Verbände ausgebrochenen Differenzen bewegen sich auf dem Gebiete der sogenannten Grenzstreitigkeiten. Der Verband der Maschinenisten und Geizer ist eine von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands anerkannte und ihr angegliederte Organisation.

Dann kam die Versammlung der Maschinenisten und Geizer vom 5. Novbr. 1909, in welcher das Mitglied Köhler vom Brauereiarbeiterverband das Wort nahm und über die Schnur gehauen haben soll. Es mag dahingestellt bleiben, ob das Auftreten des Genossen Köhler richtig war oder nicht, jedenfalls sprach er nur für seine Person, ohne von den verantwortlichen Vertretern seines Verbandes beauftragt zu sein.

Diese Art der Agitation muß als ungehörig und direkt unlauter auf das schärfste verurteilt werden.

Ebenso ist aber auch zu verurteilen, daß, wie das Schiedsgericht auf Grund der beigebrachten Belege als bewiesen hält, eine Anzahl Mitglieder des Brauereiarbeiterverbandes in den Verband der Maschinenisten und Geizer aufgenommen wurden, ohne daß eine Abmeldung dieser Mitglieder beim Brauereiarbeiterverband belätigt wurde.

Es wurde keinerlei Kontrolle geübt, ob diese Mitglieder auch ihre Verbindlichkeiten gegenüber ihrer bisherigen Organisation erfüllt hatten.

Ein solches Vorgehen steht im Widerspruch mit den Beschlüssen des Hamburger Gewerkschaftskongresses. Denn die Resolution zur Vermeidung von Grenzstreitigkeiten betont besonders ein gedeihliches Nebeneinander- und Zusammenwirken der Gewerkschaften. Ohne genügende Abmeldung und Regelung ihrer Verbindlichkeiten gegenüber ihrer bisherigen Organisation sollen keine Mitglieder einer anderen, her Generalkommission angegliederten Organisation aufgenommen werden.

Wie immer die angezogene Resolution des Hamburger Gewerkschaftskongresses ausgelegt werden mag, soviel steht fest, daß letzterer hier vor allem den Frieden innerhalb der einzelnen Gewerkschaftsorganisationen fördern wollte.

Wenn die Vertreter des Brauereiarbeiterverbandes zu einer Abwehr der in dem Flugblatte des Maschinenisten- und Geizerverbandes enthaltenen äußerst scharfen Angriffe schritten, so waren sie hierzu vollständig berechtigt. Zu verurteilen ist aber, daß die Abwehr über die Grenze des Berechtigten hinausging. Diejenige Ein-



brud hat das Schiedsgericht auf Grund der mündlichen Verhandlung beider Parteien gewonnen.

Jedenfalls sind aber die von beiden Richtungen erhobenen Angriffe gegenseitig als ausgeglichen zu betrachten; eine Anrufung der ordentlichen Gerichte hat zu unterbleiben, weil dies keineswegs zu dem für beide Organisationen so notwendigen Frieden beitragen würde.

Für den Schiedspruch konnte die Auffassung, welche die Redaktion des „Correspondenzblattes“ der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands in Nr. 31 des 19. Jahrgangs in einem Nachwort zu den Darlegungen des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter, Filiale Berlin, zum Kartellvertrag in den Berliner Brauereien vertritt, nicht ausschlaggebend sein. Denn infolge dieser Erörterungen hat zwischen dem Vorstand des Verbandes der Brauereiarbeiter und der Generalkommission eine Aussprache stattgefunden, die zu dem Ergebnis führte, die Frage der Verbandszugehörigkeit der in Brauereien beschäftigten Berufs-fremden Arbeiter (Handwerker usw.) auf der nächsten Konferenz der Vertreter der Verbände der Zentralverbände zur Entscheidung zu bringen. Bis dahin solle eine provisorische Erörterung dieser Streitfragen unterbleiben. (Vergl. „Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“.)

Das Schiedsgericht konnte und wollte einer solchen Entscheidung der Zentralverbände nicht vorgehen. Deshalb mußte die Auffassung der Redaktion des „Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ in Nr. 31 außer Betracht bleiben.

Es galt einen örtlichen Streit in Einklang mit den Beschlüssen des letzten Gewerkschaftstages in München zu einem beiderseitig gedeihlichen Abschluß zu bringen.

Von diesem Gesichtspunkte aus ist der Schiedspruch gefällt, der nach den Erklärungen der Vertreter beider Verbände von ihnen anerkannt wird.

Eine Veröffentlichung des Schiedspruches in den Gewerkschaftsblättern erschien um deswillen zweckmäßig, damit die Mitglieder beider Organisationen über die aufgestellten Grundzüge informiert werden und an deren Durchführung mitwirken können.

München, den 4. Januar 1910.

gez. E. Auer, F. Sebald, J. Rechler, Seb. Willi, Josef Diermeier, S. Engelbrecht, J. Timm.

**Bewegung im Berufe.**

**Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.**

† **Zuzug ist fernzuhalten nach Dieblich a. Rh., Martzredwitz und Düsseldorf (Malzfabrik Klippers).**

**Brauereien.**

† **Marten.** Beendigung des Kampfes. In wiederholten Betriebsbesprechungen waren wir gezwungen, zu der überaus langen Arbeitszeit der Bierbrauer des Martner Brauhauses Stellung zu nehmen. In diesem Betriebe beginnt die Arbeitszeit in den Sommermonaten morgens um 5 Uhr und ist für die im inneren Betriebe beschäftigten Arbeiter auch dementsprechend feierabend. Dagegen wurde die Arbeitszeit der Bierfahrer nicht nur durch den frühen Anfang, sondern auch noch am Abend willkürlich verlängert. Man ließ sogar eines Tages einen Kollegen Mische fahren, nachdem Hof- und Stallarbeit erledigt, und verlangte dann noch von ihm abends 6 1/2 Uhr, also 1 1/2 Stunde nach Feierabend, Bier in die Kundschaft zu fahren. Als er dieses Anerbieten, nachdem ihm die Frage, ob er diese Arbeit auch bezahlt bekomme, verneint wurde, ablehnte, wurde er entlassen. Alle Versuche von Seiten der Organisation, diese Streitfrage auf friedlichem Wege zu regeln, scheiterten an dem Herrn-im-Hause-Standpunkt der Betriebsleitung des Martner Brauhauses, worauf sich die übrigen Kollegen mit dem Entlassenen solidarisch erklärten und am 9. Juli die Arbeit niederlegten.

Von Seiten des Boykottklubverbandes wurde nun eine Untersuchungskommission eingesetzt, um diese Streitfrage an Ort und Stelle zu prüfen. Als Sprachrohr war hierzu Herr Dr. Brandt, Inhaber der Brauerei Kronenburg in Dortmund, ausgesprochen. Wer einigermassen diesen „Arbeiter- und Koalitionsrechtsfreund“ kennt, wundert sich nicht, daß auch hier eine Verständigung ausgeschlossen war, denn nach Ansicht dieses Herrn waren nur die Arbeiter, wie es einmal in dem Kopfe dieses Mannes spukt, die allein Schuldigen, welche auch unter allen Umständen verdammt werden müssen. Diese Stellungnahme veranlaßte die Arbeitererschaft, über das Produkt des Martner Brauhauses den Boykott zu verhängen, welcher im Laufe der Zeit diesen Herren manche unangenehme Stunde bereitet haben dürfte.

Auf Veranlassung des Boykottklubverbandes fanden in letzter Zeit wiederholt Verhandlungen statt, die für unsere Organisation zu einer zufriedenstellenden Verständigung führten, so daß auch der Kampf in Marten sein Ende gefunden hat. Dieser Kampf dürfte wohl diese Herren eines besseren belehrt und ihnen gezeigt haben, daß die organisierte Arbeitererschaft ein doch nicht so nebensächlicher Faktor ist, wie man sich dieses vorgestellt hat. Aber auch die Dortmund Brauereigewaltigen, die heute noch zum großen Teil der Meinung sind, die Organisation mit Füßen treten und vollständig ignorieren zu können, dürften die Lehre daraus ziehen, daß es auch für sie besser ist, den Bogen fernerhin gegen die Organisation nicht mehr zu spannen.

† **München-Dachau-Landsberg a. L. Tarifvertrag und Tarif-erneuerung.** Mit der Zieglerbrauerei in Dachau wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen, der nennenswerte Vorteile für die dort beschäftigten Arbeiter brachte. Die Arbeitszeit wurde um fast zwei Stunden täglich verkürzt, so daß die direkte Arbeitszeit 9 1/2 Stunden beträgt. Die Sonntagsarbeit wurde ebenfalls um zwei Stunden gekürzt. Jeder Arbeiter erhält entweder am dritten Sonntag 36 oder jeden zweiten Sonntag 24 Stunden ganz frei, was früher nicht der Fall war. Die früher bestandenen Monatslöhne wurden in Wochenlöhne umgewandelt. Diese betragen im ersten Jahr 21, im zweiten Jahr 22 und im dritten Jahr 23 Mk. pro Woche mit rückwirkender Geltung. Durch diese Lohnregelung kommt für jeden Arbeiter eine Lohnaufbesserung von 4 bis 5,50 Mk. pro Woche heraus. Das Wohnungslohn in der Brauerei wurde abgeschafft und erhält jeder Arbeiter 2 Mk. Wohnungsentschädigung für die Woche. Wenn ein Hilfsarbeiter einen gelerntem Arbeiter vertritt, so bekommt er auch den Lohn des gelerntem Arbeiters. Ueberstunden werden an Werktagen mit 45 Pf., an Sonntagen mit 55 Pf. pro Stunde entschädigt, früher gab es keine Entschädigung. Die Vierjourn- an Werktagen wird mit 50 Pf. und an Sonntagen mit 2 Mk. vergütet, früher wurde für die Wertagsjourn nichts bezahlt. Die nichtvertrunkenen Bierzeihen werden den Arbeitern zu 15 Pf. pro Stück rückvergütet. Alle Arbeiter erhalten unter Fortbezug des Lohnes einen Urlaub von 4 bis 7 Tagen jährlich, früher keinen. In Krankheitsfällen erhalten die Arbeiter vom ersten bis vierzehnten Krankentage zu dem von der Krankenkasse bezogenen Krankengeld postalisch Zuschuß von der Brauerei geleistet, daß dieser zusammen den Familienlohn betragt, früher gab es keinen Zuschuß. Bei Einberufung zu militärischen Übungen erhalten die Arbeiter 14 Tage lang 1,50 Mk. pro Tag Vergütung. Der Betriebsinhaber stellt all seinen Arbeitern entsprechende reinliche Bäder, Wasch-, Trocken- und Ankleideräume zur Verfügung.

† **Franer sind in der Krakerbrauerei, Pilsenerbrauerei und Brauerei Glocke in Landsberg a. L. die bereits abgeschlossenen Tarifverträge wieder erneuert worden.** Auch in diesen Brauereien, wo schon vor 2 Jahren die günstigen Mißstände durch den alten Tarifvertrag abgeschafft wurden, sind wieder nette Erfolge für die Arbeiter erzielt worden. Die Löhne wurden durchwegs erhöht und betragen im ersten Jahre 22, im zweiten Jahre 23 und im dritten Jahre 24 Mk. pro Woche. Die

Arbeitszeit wurde für alle Arbeiter um eine Viertelstunde pro Tag verkürzt. Der Ueberstundenlohn hat sich ebenfalls erhöht und beträgt 45 Pf. an Werktag, für die Sonntage 55 Pf. pro Stunde. In Krankheitsfällen erhalten die Arbeiter zu ihrem Gehalt zu beziehenden Krankengeld 14 Tage lang von der Brauerei pro Tag 2 Mk. Zuschuß geleistet. Bei militärischen Übungen wird den Arbeitern 14 Tage lang pro Tag 1,50 Mk. Entschädigung gezahlt. Die nichtvertrunkenen Bierzeihen werden mit 17 Pf. rückvergütet, früher mit 15 Pf. Wohnungszuschuß erhalten die Arbeiter pro Monat 6 Mk.

Mit Einführung dieser Tarifverträge haben die Brauereiarbeiter wieder einen bedeutenden Schritt nach vorwärts gemacht, und sind ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen auf einige Jahre geregelt, was sie ihrer einseitigen guten Organisation zu verdanken haben. Sie werden auch dafür sorgen, daß diese Erwerbungsarbeiten ihr durch die schändliche Steuerpolitik des Zentrums nicht nur ihre Lebenshaltung verteuert, sondern auch noch durch das neue Malzausschlaggesetz ihre Arbeitszeitgelegenheit erschwert worden. Deshalb wollen die unorganisierten Brauereiarbeiter daraus die richtige Konsequenz ziehen und sich unverzüglich ihrer Organisation, dem Brauereiarbeiterverband, anschließen. Denn nur durch eine einheitliche, starke Organisation ist es möglich, die allbergebrachten Zustände in den Brauereien zu beseitigen und Verbesserungen zu schaffen. Deshalb auf zur neuen Agitationsarbeit!

† **Steese. Tarifvertrag.** Mit der Brauerei Spillenburg wurde der für Essen geltende Tarifvertrag vereinbart. Erreicht wurde folgendes: 10stündige Arbeitszeit; die Ueberstundenlöhne betragen an Wochentagen 55 Pf., an Sonntagen 60 Pf. für alle Arbeiter, hingegen früher nur für Brauer. Sonntags- und feiertags wird mit 4 Mk. vergütet, früher nichts. Die 7. Schicht im Maschinen- und Kesselraum wird mit einem Schichtlohn bezahlt, desgleichen die zu leistenden Sonntagsüberstunden, was früher alles in den Monatslöhnen enthalten war, ohne besondere Vergütung. Die noch bestehenden Monatslöhne wurden in Wochenlöhne umgewandelt, die Steigerungen für die einzelne Person betragen 1,50 bis 4,50 Mk. pro Woche. Krankheiten, militärische Übungen bis zu 14 Tagen, kleine Versäumnisse von 1 Tag werden vom Lohn nicht gekürzt.

Es sind nennenswerte Verbesserungen für die Kollegen erzielt, leider wurde die Bewegung durch die Indifferenten ungünstig beeinflusst. Nur ihrem Verhalten verdanken wir die ständige Ver- schärfung; erklärte doch die Firma bei jeder Verhandlung, ein Teil der Arbeiter wünsche überhaupt keinen Vertrag. In Wirklichkeit lag die Sache denn doch anders: Das Auftreten der Betriebsleitung besonders den Indifferenten gegenüber bewirkte, daß ein Teil dieser Kollegen aus lauter Furcht vor Entlassung der Organisation fernblieb. Darauf kam es der Firma auch einzig und allein nur an; die Einigkeit der Leute mußte verhindert werden. Den Abschluß eines Vertrages konnte man indessen nicht verhindern.

Aber faum war der Vertrag in Kraft gesetzt, die ersten Lohnzahlungen höchstlich erfolgt, da wurde den Indifferenten der Bescheid zuteil, daß für sie der Vertrag keine Geltung habe. Das war der Zweck der ganzen Uebung der Brauerei, unter allen Umständen die Arbeiter von der Organisation fernzuhalten, denn dadurch konnte der Profit zum Teil noch gewahrt bleiben. Den Organisierten versuchte man durch allerhand Machinationen den Vertrag zu verwehren, überall, bei allen Positionen des Tarifes setzten man den Arbeitern Schwierigkeiten entgegen, ja sogar ganze Tage (katholische Feiertage), die sie auf Veranlassung der Firma feiern müssen, bringt man in Abzug. Die Beschwerden der Kollegen werden mit den Worten obgehan: führt das alle Verhältnis wieder ein, dann kommen diese Feiertage nicht mehr in Abzug.

Das sind unerhörte Verletzungen der tariflichen Bestimmungen. Es blieb dem Herrn Meynich vorbehalten, in unserem Bezirk vor allen vertragsliebenden Brauereien als eine derjenigen zu gelten, die kompletten Tarifbruch begangen haben. An dieser Stelle kann es den Herren schon gesagt werden: nachdem alle Einwendungen von Seiten der Organisation, nichts übriggeblieben, sind wir genötigt, geeignete Mittel anzuwenden, die solche Verletzungen entschieden zurückweisen und den Arbeitern ihre kontraktlichen Rechte sichern.

† **Bieselbad u. Erfurt. Streit.** Infolge fortgesetzter Maßregelung organisierter Kollegen und hauptsächlich durch Maßregelungen an den beiden Weihnachtsfeierlagern legten nach zweimaliger ergebnisloser Verhandlung am 31. Dezember sämtliche organisierte Kollegen die Arbeit nieder. Die Gewerkschaftsstarke u. Erfurt und Weimar sprachen hierauf den Boykott über die Produkte der Brauerei A. Deinhardt zu Bieselbad aus. Eine öffentliche Volksversammlung zu Bieselbad sprach sich am 4. Januar ebenfalls für den Boykott aus.

Herr Deinhardt macht nun die bezweifeltesten Anstrengungen, um Erfolg für die Luständigen zu bekommen. Doch ist ihm das nur in geringem Maße gelungen. Zwei unorganisierte Maurer sind trotz Verwarnung der Streikposten in die Brauerei gegangen, desgleichen hörte in der Sorgenfabrik ein Arbeiter auf, um den Posten des Maschinenführers zu übernehmen. Groß scheint ja die gegenseitige Zufriedenheit nicht zu sein, denn Herr Deinhardt sucht permanent in der „Hilfshausen Dorfzeitung“ (Dorf-herber) Brauer und einen Maschinenführer. Mit den Brauereiarbeitern ist es bis jetzt noch nicht glücklich, einer hat durch seinen Bruder sein Kommen abgejagt, einer ist am Bahnhof angetroffen worden und ist abgereist. Drei andere, die nach Bieselbad kamen, sind nicht ausgezogen, weil sie die Streikposten am Bahnhof stehen sahen. Sie blieben sitzen und berieten, wie sie ungehen durch die Postenkette hindurch könnten. Ihr heroischer Beschluß ging dahin, bis Erfurt zu fahren und von da nach Bieselbad zurückzulaufen. In Erfurt angekommen, mußten sie mit Begleitung eines Bahnbeamten nachlösen, und da keckte sich denn nun heraus, daß die drei Herren laut Fahrkarte aus der Bundesburg Weizenfelds kamen. Der gute Wille, den um ihre Menschenrechte kämpfenden Kollegen in den Rücken zu fallen, hat also nicht gefehlt. Welch trauriger Mut gehört doch dazu, sich auf solche feige Art heranzustellen zu wollen.

Das Bild ist natürlich nie vollständig, wenn sich die liebe Behörde bei einem Kampfe der Arbeiter mit Arbeitgeber nicht in Gestalt eines Gendarmen einmischt. Herr Deinhardt wurden die Streikposten vor den 3 Zugängen zur Brauerei unangenehm, da mußte natürlich der Gendarm her und sollte das verbieten. Der Gendarm mußte sich jedoch auch befehlen lassen, daß Streikposten stehen in Deutschland noch gesetzlich zulässig ist und Bieselbad noch in Deutschland liegt. Auch bei einer anderen Angelegenheit trat er in Aktion. Am Neujahrstage wollten die Luständigen ihre Sachen aus der Brauerei holen. Herr Deinhardt ließ auf ihr Ansuchen erklären: Sie sollten warten, bis es ihm paßt. Da es nun Herrn Deinhardt nach einer halben Stunde Wartens noch nicht paßt, zogen sie ungeduldeter Sache ab. Nachdem sie fort waren, paßte es auf einmal Herrn Deinhardt und er telephonierte nach ihnen, ihre Sachen zu holen. Als das nicht gleich geschah, wurde wieder nach dem Gendarmen gerufen und als darauf die Kollegen nicht kamen, ergriffen der Gendarm im Lokal, wo sich dieselben aufhielten, um sie zu veranlassen, ihre Sachen zu holen. Der Güter des Gesetzes mußte sich jedoch befehlen lassen, daß jetzt Kirchengelände sei und sich die Kollegen strafbar machen könnten, wenn sie jetzt mit Koffern und Kisten auf der Straße umhergehen. Der Gendarm meinte dann, es sei das keine gewöhnliche Arbeit und im übrigen gehe ihm die ganze Sache gar nichts an. Mit letzterem Satz sind auch wir befreit und stehen. Und noch einmal ergriffen der Gendarm in unserer Mitte, nämlich in der öffentlichen Versammlung am 4. Januar. Mit Helm und Säbel ausgerüstet, stellte er sich vor und erklärte, er sei vom Bürgermeister geschickt, um Obacht zu geben, daß die Versammlung nicht einen politischen Charakter annehme. In unserer angeborenen Liebenswürdigkeit bedeuteten wir ihm, daß eine Ueberwachung unzulässig sei nach dem Reichsvertraggesetz, wir aber gegen seine Anwesenheit als Gast nichts einzuwenden haben. Jugendwelche Tätigkeit brauchte er nicht auszuüben, denn zum

„politisch werden“ hätten wir gar keine Zeit, wenn man alle Mißstände der Deinhardtischen Brauerei aufzählen will.

Es ist also heute auch Herrn Deinhardt wohl nicht mehr ganz fremd geblieben, daß gegen den Fortschritt selbst der Gendarm nicht hilft. Herr Deinhardt kann nur geholfen werden, wenn er einen vernünftigen Standpunkt einnimmt, wie ihn so viele seiner Herren Kollegen schon sich angeeignet haben. Solange das nicht der Fall ist, wird er mit einem frisch-fröhlichen Kampf rechnen müssen.

† **Beendigung des Streits.** Nachdem die Volksversammlung stattgefunden, erklärte sich der Bruder des Herrn Ulrich Deinhardt zur Unterhandlung bereit. Das Ergebnis der Unterhandlung war, daß die Kollegen am 7. Januar alle die Arbeit wieder aufnehmen; das Wohnen in der Brauerei hört auf und werden 3 Mk. pro Woche Wohnungsentschädigung gewährt. Der ausgesprochene Boykott wird aufgehoben.

**Brauereien und Brennereien.**

† **Stettin.** In der letzten Versammlung erkrankte Kollege Wolf Bericht über die Lohnverhandlung mit der Brauerei C. Lefebvre. Er gab bekannt, daß Herr Lefebvre die Verhandlung einfach abgebrochen habe. Er erklärte, daß er nicht den Lohn zahlen könne, den die anderen Brennereien und Brauereien zahlen. Er meinte, daß er dann nicht konkurrenzfähig bleiben könne. Die Lohnkommission stellte sich aber auf den Standpunkt, daß der Herr genau die Löhne zahlen kann, die jede andere Firma auch zahlt. Nach einigen Tagen hatte sich Herr Lefebvre die Sache überlegt, indem er der Lohnkommission mitteilte, daß er wieder in Verhandlungen eintreten möchte, was denn auch geschah. Es wurde nun ja auch ein ganz gutes Resultat erzielt, selbstverständlich immer noch nicht das, was einem Arbeiter bei den jetzigen teuren Verhältnissen zusteht. Es fand eine Lohnaufbesserung statt bei den Schnaps- und Bierfahrern um eine Mark pro Woche. Bei den inneren Betriebsarbeitern und Aufsehern werden 25 Pf. und nach jedem halben Jahr 50 Pf. mehr zugewährt, so daß eine Lohnaufbesserung von 2,25 Mk. pro Woche herauskommt. Redner gab bekannt, daß bei genannter Firma ein Kollege, der 20 Jahre seine Arbeitskraft dem Arbeitgeber gewidmet hat, entlassen worden ist. Durch Vorkelligwerden seitens der Verbandsleitung einigte man sich dahin, daß Herr Lefebvre dem Kollegen eine wöchentliche Entschädigung so lange zahlt, bis die Invalidität in Kraft tritt. Auch bei der Firma C. Lepin wurde ein Heizer entlassen wegen eines kleinen Verschuldens. Der Geschäftsführer der Firma, Herr Röder, scheint mit der Arbeitskraft nicht sehr sparsam umzugehen, denn bei kleinen Verzügen, wie sie auch bei jedem Geschäftsführer vorkommen können, fliegt der Arbeiter aufs Straßengeländer. Infolge einer Verhandlung zwischen der Verbandsleitung und der Direktion wurde der Kollege wieder eingestellt. Nach dieser Berichterstattung hielt Genosse Decker einen interessanten Vortrag über die Opfer und Früchte im wirtschaftlichen Kampfe. Diese Ausführungen wurden mit großem Beifall aufgenommen.

**Bier-Niederlagen, Mineralwasserfabriken.**

† **Gerford.** Es sind noch keine vier Wochen vergangen, seit wir in Gerford mit über 100 Mann wegen der Feierschichten auf der Helfentellerbrauerei einen Streik führen mußten. Nur unorganisierte Arbeiter wurden von diesen Feierschichten beschont. Der Streik wurde mit Erfolg beendet; die Feierschichten wurden gänzlich aufgehoben. Man hätte nun glauben sollen, daß die Unternehmer in der Stadt, die fortgesetzt Feierschichten einlegten, hieraus eine Lehre gezogen hätten. Dem ist aber nicht so. Bei dem Unternehmern Lucas, bei welchem erst noch im Sommer um die Anerkennung des Tarifvertrages gestreift werden mußte, war es nötig, fortgesetzt Verhandlungen zu führen, damit das im Tarifvertrag festgelegte eingehalten wurde. Ja, selbst eine Verhandlung vor dem Gewerbegericht mußte stattfinden, um einem der dort beschäftigten Arbeiter einen Teil seines Lohnes, welchen er früher in Form von Prozenten erhielt, zu erkämpfen. Als die Bierpreis-erhöhung kam und infolgedessen sich der Konsum verminderte, war dieser Herr einer der ersten, die ihre Arbeiter aussetzen ließen. Aber nicht etwa 1 oder 2 Tage abwechslungsweise, wie das sonst üblich ist, sondern nur halbe Tage nachmittags. Es war also den Arbeitern unmöglich, durch Annahme anderweitiger tageweiser Arbeit ihr Einkommen zu erhöhen. Es war dies allerdings Betrachung von Seiten des Herrn Lucas. Er sagte sich: So habe ich vormittags alle meine Arbeiter zusammen und die Hauptarbeit wird mir erledigt. Was dann noch zu tun war, beauftragte der im Sommer eingestellte Meister Engelhard aus Berlin mit höchstens noch einem Arbeiter. Dieser Meister nun können die Arbeiter nicht mehr genug leisten, ja er selbst greift jetzt feste mit zu, was er im Sommer mit gutem Geschäftsgang nicht für nötig hielt. Es liegt also klar zutage, was durch dieses Vorgehen erreicht werden soll. Die Arbeiter, welche an der Bewegung im vergangenen Sommer teilnahmen, will man los werden und damit die Organisation. Was sagten Sie, Herr Lucas, doch in diesem Sommer in Gerford: Ich muß jetzt ruhig sein, aber im Winter will ich ja schon kriegen.“ Etwas hat Lucas allerdings schon erreicht. Von 14 Arbeitern sind noch ganze 3 da. Von Seiten der Organisationsleitung wurde alles versucht, die Feierschichten in ganze Tage umzuwandeln; es war aber alles umsonst. Herr Lucas meint: „Wenn es nicht paßt, der kann gehen.“ Als unser früherer Vertrauensmann infolge des schlechten Verdienstes die Arbeit in diesem Betriebe aufgab und von Herrn Lucas ein Zeugnis verlangte, sagte Herr Lucas: „Wenn ich Ihnen ein Zeugnis geben soll, muß ich auch die Vorgänge vom Sommer mit hinein schreiben. Sie brauchen ja aber auch kein Zeugnis; sagen Sie Ihrem neuen Arbeitgeber nur, er solle sich bei mir erkundigen.“ Kommentar überflüssig.

Das Herr Lucas die Organisation ein Dorn im Auge ist, kann er nur schlecht verbergen. Wurde doch einem Arbeiter mit Entlassung gedroht, wenn er das Äußerste während der Arbeitszeit nicht unterlasse. Und was hatte dieser Arbeiter gemacht? Er hatte während der Frühstückspause seinen übrigen Kollegen ihre Verbandszeitung gegeben.

Was aber die dort beschäftigten Arbeiter am meisten empört, wollen wir jetzt schildern. Ein Arbeiter wurde zu einer militärischen Uebung einberufen; nach Ablauf derselben erhielt er aber nicht, wie im Tarif vorgegeben ist, für 14 Tage den vollen Lohn, sondern man bezahlte ihm nur halbe Tage. Das Gleiche machte man am Werk- und Betttag. Tariflich sollen Feiertage, welche in die Woche fallen, ganz bezahlt werden; die Arbeiter bekamen aber nur einen halben Tag. Ein anderer Arbeiter erkrankte; da fragte ihn der Buchhalter Behmeier, was er für einen Arzt habe. Der Arbeiter antwortete, daß ihn Dr. Brücher behandle. „So“, meinte der Buchhalter, „dagegen läßt sich ja nichts machen.“ Kurz vor Weihnachten erkrankte ein anderer Arbeiter. Auch diesen behandelte Herr Behmeier und präparierte dabei einen Standa, daß die ganze Nachbarschaft zusammenlief. Er machte dem Arbeiter Vorwürfe, wie er sich unterhalten könne, krank zu werden, und drohte ihm mit Entlassung.

Am 5. Januar wurde nun erneut eine Verhandlung zwischen dem einseitigen der Mißstände herbeizuführen. Es wurde dabei Herrn Lucas vorgehalten, daß er ein paar Tage vor und nach einem Tag nach Weihnachten zwei Hilfsarbeiter angenommen habe, trotzdem er noch 14 Tage vorher und auch jetzt schon wieder die Leute feiern ließe und daß wir bei der Meinung seien, diese Arbeiter hätten recht gar von den Arbeitern des Betriebes berichtet werden können, wenn man nur die Feierschichten aufbehalte. Da wurde Herr Lucas rabiat, er brüllte: „Ich lasse mir in meinem Geschäft keine Vorwürfe machen, meine Arbeiter belügen Sie. Sinaus, ich will nichts mehr mit Ihnen zu tun haben.“ Offenbar kam Herrn Lucas nach diesem Wutansturm ein laider Augenblick, er rief den Organisationsbetreuer nach einmal. Aber dieser hatte genug und ging seiner Wege. Allerdings gab er Herrn Lucas das Versprechen, die Angelegenheit auf eine andere Art zu regeln.



Korrespondenzen.

Berlin. In Nr. 1 der "Völkerverzeitung" wird in einem "Wahrheitsliche" überschriebenen Artikel versucht, unsere in Nr. 49 der "Bräuereiarbeiterzeitung" gegebene Darstellung der Vorgänge in der Nordhildesheimer Brauerei als der Wahrheit nicht entsprechend hinzustellen...

Geislingen. Unsere Versammlung am 2. Januar war gut besucht, auch eine Anzahl auswärtiger Kollegen hatte sich eingefunden. Vorsitzender Kollege Holzfarthner sprach über das Thema: Sind unsere Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Tarifvertrag bei dessen Erneuerung verbesserungsbedürftig und wie können diese verbessert werden?...

Silbshausen. Die Generalversammlung am 2. Januar nahm die Haushaltsrechnung und den Jahresbericht entgegen. Die Jahresrechnung belief sich auf 1088,35 Mk., an die Hauptkasse wurden 78,19 Mk. abgegeben. Der Vorsitzende berichtete über die erfolgreiche Lohnbewegung in einer Bierneiederlage und ermahnte die Kollegen zur eifrigen Agitation...

Stettin. In einer zahlreich besuchten Versammlung sprach Kollege Gabel über: Die Entstehung und Entwicklung der Gewerkschaften. Bezüglich der Verhandlungen mit Herrn C. Lefevre berichtete Kollege Waldt, daß dieselben abgebrochen seien...

Ulm. Das Ende der "Blauen" auf der Klosterbrauerei. Als im Jahre 1906 in der Direktion der Brauerei ein Wechsel eintreten begann, sah die Verhältnisse gegen die Brauereiarbeiterorganisation sich sehr ungünstig an, so daß nach kaum fünf Monaten die Arbeiter gezwungen waren, wieder eine würdigeren Behandlung der Arbeit niederzuliegen...

Ulm. Ein langjähriges Mitglied. Ein ganzes Dutzend hat die Arbeiter bei Herr C. Lefevre gezeigt, der am Reichstagswahltag ein elfköpfiges Komitee seiner Arbeiter auf Straßenspaziergange führte. Arbeitsmangel soll bei Grund dieser ungewöhnlichen Einladung sein...

Keinen Kindern eine "Weihnachtsfreude" bereiten muß, darüber kann sich nur ein Arbeiter ein Urteil erlauben, der sein Glend alle Tage vor Augen hat. Ein Weihnachtsfest haben die entlassenen Arbeiter mit ihren Familien nicht gehabt...

Rundschau.

Die Kornspirituszentrale.

Vor einiger Zeit beschloßen die Vertreter von 448 Brennereien in Dortmund, in Zukunft nur noch reinen Kornbrennwein zu brennen und das Verschnitten mit Kartoffelsprit gänzlich einzustellen. Der Beschluß wurde gefaßt, um sich von den Junkern und der Spirituszentrale unabhängig zu machen.

Dieser Tag ist nun unter der Firma Kornspiritus-Zentrale G. m. b. H. in Dortmund ein Unternehmen gegründet worden, dessen Zweck die Verwertung von Kornspiritus ist. Der anzuliefernde Spiritus muß den Vorschriften des § 107 des neuen Branntweinsteuergesetzes entsprechen.

Der Augsburger "Tarifvertrag" - unverbindlich.

Im Kampf mit den Augsburger Scharfmachern im Jahre 1907 erinnert ein kürzlich gefälltes Urteil des Augsburger Gewerbegerichts. Bekanntlich bestand vom Jahre 1905 bis 1907 ein Tarifvertrag zwischen dem Brauereiarbeiterverband und der Augsburger Brauereivereinigung...

Nach Weihnachten wurde aus ein Kollege in der Brauerei Pfeiffer plötzlich ohne Kündigung entlassen. Bei seinem Eintritte war von einem Ausschluss der Kündigung keine Rede gewesen. Er klagte auf eine Entschädigung in Höhe von 68,12 Mk.

Altersversicherung in den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Im Senat des Bundesparlamentes der Vereinigten Staaten wurde ein Gesetzentwurf eingebracht, der sich auf die freiwillige Altersversicherung unter der Kontrolle der Bundesregierung bezieht. Die Regierung soll von Angehörigen aller Klassen der Bevölkerung Sparanlagen entgegennehmen und mit 3 Proz. verzinsen.

Das Inhaltsverzeichnis der Brauereiarbeiter-Zeitung 1909

wird mit den Zeitungen nächste Woche den Zahlstellen in mehreren Exemplaren zugesandt. Sollten diese nicht reichen, können Nachbestellungen an die Expedition gerichtet werden.

Verbandsnachrichten.

Verbandsamt: Schillerstr. 6 IV, Berlin O. 27. Fernspr.: Amt VII, 275.

Diese Woche ist der 3. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Grasfresser.

Von den Ende Dezember 1909 den Zahlstellen zugesandten Fragebogen haben bis Sonnabend, den 8. Januar, erst 14 Zahlstellen diese Bogen wieder zurückgeschickt.

Jusurate

Werden nur noch vorzüglicher Lieber und seiner jungen Frau Elisabeth Herzog zu ihrer Vermählung 2,10 Mk., über 1 Heften pro Seite 30 Pfennig mehr.

Reisepfand

Damit Tod verlor ich die Kollegen F. W. und A. Matthesen im Alter von 38 und 31 Jahren.

Reisepfand Hamburg

Dem Kollegen Fritz Schlammer geht seiner lieben Frau zu dem 13. Januar festgesetzten Vermählungstag nachträglich die besten Glückwünsche.

Die Kollegen der Altkolonnen

Unsern Kollegen Josef Bräunlein und seinen lieben Frau zu dem 13. Januar festgesetzten Vermählungstag nachträglich die besten Glückwünsche.

Die Kollegen der Südkolonnen

Die Kollegen Hans und Hildegard Schulte mit ihren lieben Kindern zu dem 13. Januar festgesetzten Vermählungstag nachträglich die besten Glückwünsche.

Die Kollegen der Westkolonnen

Unsern Kollegen Josef Pohn und seiner lieben Frau zu dem 13. Januar festgesetzten Vermählungstag nachträglich die besten Glückwünsche.

Die Kollegen der Ostkolonnen

Unsern Kollegen Karl Bräunlein und seiner lieben Frau zu dem 13. Januar festgesetzten Vermählungstag nachträglich die besten Glückwünsche.

Herrn Kollegen Otto Krammer geht seiner lieben Gemahlin zu dem 13. Januar festgesetzten Vermählungstag nachträglich die besten Glückwünsche.

Die Kollegen der Südkolonnen

Unsern Kollegen dem Verstorbenen Gustav Pflanze zu dem 10. Januar festgesetzten Vermählungstag nachträglich die besten Glückwünsche.

Die Kollegen der Westkolonnen

Unsern Kollegen Josef Pohn und seiner lieben Frau zu dem 13. Januar festgesetzten Vermählungstag nachträglich die besten Glückwünsche.

Die Kollegen der Ostkolonnen

Unsern Kollegen Karl Bräunlein und seiner lieben Frau zu dem 13. Januar festgesetzten Vermählungstag nachträglich die besten Glückwünsche.

eingegangenen Fragebogen anlangt, so können wir hierüber unsere Befriedigung aussprechen. Die Erhebung wird für unsere Bewegung wertvolles Material ergeben. Wir bitten daher alle diejenigen Zahlstellen, welche die Fragebogen noch nicht eingesandt haben...

Zum Delegiertentag.

Die Abrechnungen des vierten Quartals 1909 werden der Einteilung der Wahlfreie zum Delegiertentag, welcher im Jahre 1910 in Berlin stattfindet, zugrunde gelegt. Abrechnungen, welche nach dem 20. Januar 1910 einlaufen, können bei der Wahlfreieinteilung nicht mehr berücksichtigt werden.

Eingänge der Hauptkasse vom 3. bis 9. Januar.

Für Beiträge: Kottbus 6,71, Laßowitz 6,50, Pauskau 350,31, Lübeck 583,85, Wanne i. Westf. 191,91, Minden i. Westf. 198,22, Oldenburg 79,31, Doberan 56,52, Göttingen 90,—, Hof 211,47, Luderstadt 45,45, Königsberg 280,10, Wölln 37,65, Neuzen 310,12, Berlin 20,—, Eilenburg 16,73, Lindau 236,27, Berlin 2,50, Neuminster 62,33, Weimar 111,52, Heilbronn 525,82, Gimbeck 200,—, Reine 47,—, Nadeberg 375,07, Gera 533,85, Regensburg 1137,33, Hannover 2652,43, Saarbrücken 262,80, Nördlingen 118,69, Salzwedel 79,30, Nieja 77,11, Langensalza 374,42, Straubing 187,13, Alfeld 55,10, Braunschweig 93,54, Metzenburg ob der Tauber 93,94, Jähna 2,—.

Für Inserate: Mühlhausen i. Ghf. 2,10, Eberfeld —, 09, Worms 2,40, Hamburg 2,10, Breslau 2,10, Groß-Schönau 60,—, Kiel 2,10.

Für Postabonnements: Postabonnenten pro 4. Quartal 1909, 311,05, Genf 8,10, Ghur 14,—, Frauenfeld 10,80.

Für Postabonnenten: St. Ludwig 2,50, Jähna —, 50, Doberan 2,—, Dingolfing 6,50, Alfeld 5,—, Lindau 10,50, Paris 4,03, Ludwigshafen 23,50, Nadeberg 23,50, Gera 35,—, Nieja 6,—.

Für Postabonnenten: Nadeberg 3,60.

Nichtigstellung: In letzter Nummer muß es unter den quittierten Erträgen Landshut, statt Landsfurt heißen.

Die Abrechnung für das 4. Quartal 1909 haben eingesandt: Ansbach, Hölch, Nürnberg, Kottbus, Pauskau, Gera, Hannover, Doberan, Wanne, Reine, Wölln, Landshut, Lindau, Neuzen, Minden i. Westf., Königsberg, Hamburg, Halle, Salzwedel, Eilenburg, Burgl. hude, Hof, Verden, Nieja, Weimar, Straubing, Firth, Breslau, Braunschweig, Langensalza, Saarbrücken, Einbeck, Heilbronn, Regensburg und Oldenburg.

Materialbericht.

Nadeberg 3200 Markten a 50 Pf., Bremerhaven 3200 Markten a 50 Pf., Eilenburg 1600 Markten a 50 Pf., Eberfeld 40 Mitgliedsbücher und 2400 Markten a 50 Pf., Hannover 25 000 Markten a 50 Pf., Heidemühle 2000 Markten a 50 Pf. und 200 Markten a 30 Pf., Königsberg 2000 Markten a 30 Pf., Bodum 1600 Markten a 50 Pf., Celle 1900 Markten a 50 Pf., Konitz 20 Mitgliedsbücher 1600 Markten a 50 Pf. und 100 Markten a 30 Pf., Glogau 400 Markten a 50 Pf., Detschold 800 Markten a 50 Pf., Saarbrücken 100 Markten a 30 Pf.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Halle. Kassierer ist jetzt Hans Bögel, Unterberg-17-H. Derselbe zählt Unterstützung von 6 1/2 bis 8 Uhr aus. Nordhausen. Vorsitzender ist jetzt F. Richter, Aktienbrauerei. Nürnberg. Unser Kassierer verlor am Samstag seine Portemonnaie mit ungefähr 200 Reichsmark und einigen hundert Sparmarkten. Die Verwandtsmarkten haben den Auftrieb 60, während auf den Sparmarkten der Auftrieb Zahlstelle Nürnberg steht. Die Sparmarkten haben für niemanden außer den eingetragenen Sparsparen Wert. Allen durchreisenden Kollegen, welche hier Beitragsmarkten entnehmen, werden dieselben mit dem Zahlstellenjampel entwertet.

Versammlungsanzeigen.

- Freitag, den 14. Januar: Gerford. 6 1/2 Uhr bei Meiser in Sundern. Sonnabend, den 15. Januar: Siedelsh. 8 Uhr bei Hannemann, Wedereistr. 5. Sonntag, den 16. Januar: Andernach. 2 Uhr bei Ww. Israel, Koblenzer Straße. Bodum. 3 1/2 Uhr bei End, Brückstraße. Gassel. 2 Uhr, Gewerkschaftshaus. Coburg. 7 Uhr, Neue Welt. Dortmund. 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Ecke Leinitz- und Leisingstraße. Duisburg. 3 Uhr bei Warts, Feldstraße 9. Eberfeld - Barmen - Remscheid. 4 Uhr im Volkshaus, Eberfeld. Frankfurt. 2 Uhr im Lieberfranz. Mitgliedsbücher mitbringen. Freiburg i. Baden. 2 Uhr bei Hofflin, Brauerei Heiler. Göttingen. 2 Uhr, Drei Könige. Güttersloh. 4 1/2 Uhr bei Klau. Brennereiarbeiter mitbringen. Hagen. 3 Uhr, Volkshaus. Jümmenau. Deutsches Haus. Schönebeck. 3 Uhr, Feldschlösschen. Schwenningen und Umgegend. 2 Uhr, Grüner Baum in Schwenningen. Solingen. 5 Uhr, Gewerkschaftshaus. Stade. 2 Uhr, "Ehlohung". Witten. 3 Uhr bei Reich. Zittau. 7 1/2 Uhr, Gewerkschaftshaus, Breitestraße. Mittwoch, den 19. Januar: Götting. 8 1/2 Uhr bei Weber, Reifstraße 27, I. Sonntag, den 23. Januar: Emmendingen. 10 Uhr vormittags, Brauereihotel. Heidemühle und Umgegend. 3 Uhr, Südkes Gasthof, Heidenbach. Hylan, Regischan. 5 Uhr, Restaurant "Albrechtsburg" in Hylan. Wiesbaden. 4 1/2 Uhr, Gewerkschaftshaus.



Bräuereiarbeiter-Zeitung.

Alle arbeitende, seit Jahren bewährte Qualitäten. Verlangen Sie meine neueste Preisliste.

Joh. Harders,

Altona a. Elbe, Wolfstr. 28. Holzschuhhändler und Pantoffelgeschäft.

Edles niederbayerisches sogenanntes Rothleder Bauerngeschloß

verleiht gegen Kaufnahme per Pfund zu 1.10 Mk.

I. Engimüller, Selcherri

Wiesbaden, Sonntag, den 16. Jan. abends 7 Uhr, Familienabend bei S. Schmidt, zum Vater Jahr, Kellerstr.

Holzschuhe

liefern in familiären Sorten billigst Joh. Bartelma, Bodum, Schwegstraße 26.

Die beste Bezugswelle für wirklich brauchbare und extra starke Holzschuhe und Stiefel - Ihre Jahre 25 Sorten - sowie familiäre Bedarfsartikel in Arbeitsschuhen, Stiefel, Strümpfe und Kappen. Siche Anpreisungsführer.

Joh. Dohm,

Kiel, Winterbäderstraße 12, Organisationsbüro für Brauereiarbeiter.